

Niederschrift

über die

20. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 17.02.2016
Sitzungsort/-raum:	im Besprechungszimmer I, Zimmer Nr. 15
Beginn:	18:01 Uhr
Ende:	19:10 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 6 der 7 Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses anwesend.

Der Finanz- und Personalausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeister Thomas Gesche beantragt die Punkte 5 und 6 der Tagesordnung im öffentlichen Teil zum Haushalt 2016 abzusetzen, da in den Fraktionen über den Haushalt 2016 noch beraten wird. Zur Beratung und Entscheidung des Haushaltes 2016 werden neue Sitzungstermine wie folgt angesetzt:

- Finanz- und Personalausschuss am 02.03.2016
- Stadtrat am 09.03.2016

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen vorgebracht.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Deml, Hans Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	anwesend ab 18:10 Uhr, TOP Ö 2
Steinbauer, August Stadtrat	
1. stellv. Ausschussmitglieder:	
Glatz, Hans Stadtrat	Vertretung für Frau Dr. Christina Bernet
Verwaltung:	
Frieser, Elke Stadtkämmerin Leiterin Kämmeri	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	anwesend ab 18:15 Uhr, TOP Ö 3
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Hobik, Daniela	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Ausschussmitglieder:	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.02.2016
2. Einstellung einer Teilzeitkraft für den Bürgertreff
3. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2015
4. Vorlage der Jahresrechnung 2015 der Stadt Burglengenfeld gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
5. Haushaltsplan 2016 der Stadt Burglengenfeld - Erlass der Haushaltssatzung
6. Haushaltsplan 2016 der Stadt Burglengenfeld - Festsetzung des Finanzplanes 2016 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2015 - 2019
7. Errichtung eines Waldkindergartens - Entscheidung über die Trägerschaft
8. Errichtung einer Kinderkrippe mit 12 Ganztagesplätzen durch das Bayer. Rote Kreuz
9. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:85

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.02.2016
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 11.02.2016 wurde den Ausschussmitgliedern vorab mit den Vorlageberichten am 15.02.2016 zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 11.02.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Gegenstand: Einstellung einer Teilzeitkraft für den Bürgertreff
--

Sachdarstellung, Begründung:

Der Bürgertreff am Europaplatz hat sich in den letzten Jahren als bewährte Einrichtung etabliert, die hauptsächlich Jugendliche, Senioren und Familien mit einer Vielzahl von Veranstaltungen anspricht. Diese Veranstaltungen werden größtenteils in enger Zusammenarbeit mit Vereinen, Initiativen und dgl. durchgeführt. Das Team im Bürgertreff organisiert auch viele Veranstaltungen selbst und betreut das Jugend-Café.

Vor allem im Bereich der Jugendarbeit wird durch den Bürgertreff ein umfassendes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten vorgehalten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dieses Angebot vollständig nicht nur durch eine Kraft aufrechterhalten werden kann. Zur Vermeidung von Personalengpässen (z. B. wenn die Leitung in Urlaub ist) und zur Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Angebots auch in den Ferienzeiten soll die Personalkapazität mit einer weiteren Kraft erhöht werden.

Diese Teilzeitstelle soll mit 15 Stunden wöchentlich mit einer Person besetzt werden, die als Sozialpädagoge/in oder mit einer vergleichbaren Qualifikation ausgebildet ist. Diese Stelle soll in Entgeltgruppe S 9 bewertet werden, was jährliche Kosten von ca. 22.000,00 € verursacht.

Wir bitten um Zustimmung zu dieser Maßnahme.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Stellenausschreibung für eine Person mit der Qualifikation Sozialpädagoge/in oder vergleichbar zu genehmigen.

Die Stelle hat einen Umfang von 15 Wochenstunden und ist in den Stellenplan für den Haushalt 2016 aufzunehmen.

Stadtrat Josef Gruber beantragt keine Empfehlung an den Stadtrat abzugeben.

Diesem Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss

Nr.:86

Gegenstand: Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2015

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der Anlage sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2015 ersichtlich, die durch den Stadtrat zu genehmigen sind.

Beschluss:

Der Auflistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2015 wird zugestimmt.

Empfehlung an den Stadtrat.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 1

Anlagen:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2015

Beschluss

Nr.:87

Gegenstand:	Vorlage der Jahresrechnung 2015 der Stadt Burglengenfeld gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Jahresrechnung 2015 der Stadt Burglengenfeld wurde erstellt. Das Gesamtergebnis 2015 beträgt 30.509.087,35 €. Der Verwaltungshaushalt schloss in Einnahmen und Ausgaben mit 20.437.723,74 € ab, der Vermögenshaushalt mit 10.071.363,61 €.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Jahr 2015 haushaltstechnisch planmäßig abgewickelt werden konnte. Während des lfd. Haushaltsjahres waren teilweise Mittelverschiebungen notwendig.

Die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 700.000 € wurde nur mit einem Betrag in Höhe von 152.226,51 € in Anspruch genommen. Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt lag um 1.580.546,44 € über dem Haushaltsansatz und belief sich damit auf 4.981.096,44 €.

Grund dafür sind in erster Linie Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (1.298.286,55 €), der Verzinsung von Steuernachforderungen (297.776,00 €), beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (265.815,00 €), bei der Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer (111.754,94 €) und bei den Förderungen nach BayKiBiG (268.144,99 €).

Die angefallenen Mehrausgaben bei den Personalkosten und bei der Weiterleitung der Betriebskostenzuschüsse nach dem BayKiBiG konnten problemlos abgedeckt werden.

Im Vermögenshaushalt konnten nicht alle eingeplanten Investitionen in 2015 realisiert werden, die Ansätze wurden als Haushaltsausgabereste übertragen. Ebenso konnten nicht alle Einnahmen generiert werden. Auch hier wurden Haushaltseinnahmereste gebildet. Außerdem konnte ein Kredit in Höhe von rd. 500.000 € außerplanmäßig zurückgeführt werden.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Jahresrechnung 2015 der Stadt Burglengenfeld zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Anlagen:

Kurzfassung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Burglengenfeld

Gegenstand:	Haushaltsplan 2016 der Stadt Burglengenfeld - Erlass der Haushaltssatzung
--------------------	---

abgesetzt

Gegenstand:	Haushaltsplan 2016 der Stadt Burglengenfeld - Festsetzung des Finanzplanes 2016 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2015 - 2019
--------------------	--

abgesetzt

Beschluss

Nr.:88

Gegenstand:	Errichtung eines Waldkindergartens - Entscheidung über die Trägerschaft
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Wir verweisen zunächst auf die Beschlussvorlage zur Stadtratssitzung am 30.09.2015. Der Stadtrat hat damals die Bedarfsanerkennung für eine Gruppe im geplanten Waldkindergarten ausgesprochen.

Eine Umfrage bei den in Frage kommenden Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen hat ergeben, dass sich das Bayer. Rote Kreuz, Kreisverband Schwandorf, und die Johanniter-Unfall-Hilfe für die Trägerschaft dieser Einrichtung bewerben.

Bei der Entscheidung über die Vergabe der Trägerschaft sind unseres Erachtens die nachstehend aufgeführten wesentlichen Kriterien zu berücksichtigen:

1. Vorlage eines umfassenden pädagogischen Konzepts als Leitlinie für die Betreuungsarbeit.
2. Bereitstellung von zuverlässigem und qualifiziertem Personal, das Erfahrung im Betrieb eines Waldkindergartens mitbringt.
3. Angebot eines Schutzraumes, der für den Fall von Unwetterwarnungen benötigt wird.

Die beiden oben erwähnten Träger haben in Ihren Bewerbungsunterlagen die genannten Kriterien angesprochen und in ähnlicher Weise Lösungswege aufgezeigt, bzw. Vorschläge zum Betrieb der geplanten Einrichtung unterbreitet. Sowohl das BRK als auch die Johanniter-Unfallhilfe sagen die Inbetriebnahme der Einrichtung ab September 2016 zu. Beide Träger sind auch hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Erfahrung im Bereich der sozialen Einrichtungen als gleichwertig einzustufen.

Die näheren Einzelheiten können den in Ablichtung beiliegenden Bewerbungsunterlagen des Roten Kreuzes und der Johanniter-Unfall-Hilfe entnommen werden.

Maßgeblich für die Mindeststandards beim Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung sowie für die Abrechnung der staatlichen und kommunalen Zuschüsse sind die Bestimmungen des BayKiBiG, welche für alle Träger gleichermaßen gelten.

Am Standort für die geplante Einrichtung ist die Errichtung eines wetterfesten Unter-

stands angedacht. Zudem steht als Schutzraum von Seiten der Johanniter-Unfall-Hilfe die Kinderkrippe im Naabtalpark, beim Roten Kreuz die Einrichtung in der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße zur Verfügung.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat dem Bayerischen Roten Kreuz die Trägerschaft für den Waldkindergarten Burglengenfeld zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 1

Anlagen:

Bewerbungsunterlagen Bayer. Rote Kreuz (Kreisverband Schwandorf) und der Johanniter-Unfall-Hilfe

Beschluss

Nr.:89

Gegenstand:	Errichtung einer Kinderkrippe mit 12 Ganztagesplätzen durch das Bayer. Rote Kreuz
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Schwandorf, plant die Modernisierung, den Um- und Neubau seines Alten- und Pflegeheims an der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße.

Dieses umfangreiche Bauvorhaben soll in den kommenden Jahren schrittweise umgesetzt werden.

Im Rahmen dieser Planungen ist die Errichtung einer Kinderkrippe mit zwölf Ganztagesplätzen vorgesehen, welche mit dem Bauabschnitt I. verwirklicht werden soll.

Die Einrichtung soll dann vom Bayerischen Roten Kreuz betrieben werden. Das Rote Kreuz möchte die Plätze in dieser Kinderkrippe auch dem eigenen Personal, das in der Seniorenpflegeeinrichtung arbeitet, anbieten.

Das Bayerische Rote Kreuz hat die Bedarfsanerkennung durch die Stadt Burglengenfeld beantragt.

Durch diese Bedarfsanerkennung wird die Stadt verpflichtet, die Investitionskosten anteilig zu übernehmen, kann im Gegenzug aber auch mit einer Förderung durch die Regierung der Oberpfalz rechnen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Kinderkrippe bei Bedarf vorrangig Kinder aus Burglengenfeld aufnimmt. Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Schwandorf, hat dies zugesichert.

Die Kosten der Errichtung dieser Kinderkrippe werden mit 375.000 € angegeben, davon wird das BRK 10% übernehmen. Der Rest, ca. 340.000 €, wird von der Stadt Burglengenfeld übernommen, die hierfür eine Förderung durch die Regierung der Oberpfalz erhält.

Zur Bedarfslage ist anzumerken, dass bei den beiden bereits bestehenden Kinderkrippen im Neuen Stadthaus (36 anerkannte Plätze, drei Gruppen) und in der Einrichtung der Johanniter-Unfall-Hilfe im Naabtalpark (26 anerkannte Plätze, zwei Gruppen) jeweils Wartefristen mit insgesamt über 40 Kindern bestehen. Der zusätzliche Bedarf an zwölf weiteren Plätzen ist gegeben.

Beschluss:

Die Stadt Burglengenfeld erkennt einen Bedarf von zwölf Ganztagesplätzen für die geplante Kinderkrippe an der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Schwandorf, an.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz

zu stellen.

Weiterhin ist durch den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Roten Kreuz sicher zu stellen, dass die neu zu schaffenden Plätze für Kinder aus Burglengenfeld zur Verfügung stehen.

Empfehlung an den Stadtrat.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 1

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

keine

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Daniela Hobik
Schriftführer/in